

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Rückkehrberatungsstellen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann gibt es in Baden-Württemberg Rückkehrberatungsstellen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Orten)?
2. Wie viele Mitarbeiter sind pro Rückkehrberatungsstelle vorgesehen bzw. werden finanziert (aufgeschlüsselt nach Gehaltsklassen und tatsächlicher Stellenbesetzung)?
3. Wie verteilt sich die Finanzierung der Rückkehrberatungsstellen (aufgeschlüsselt nach Bund, Land, Kommunen und anderen)?
4. Wie viele Rückkehranträge wurden seit Einrichtung der Beratungsstellen (aufgeschlüsselt nach Beratungsstellen) gestellt?
5. Wie viele Anträge haben zu einer erfolgreichen Ausreise geführt (aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungsstellen)?
6. Wie viele Rückkehranträge liegen aktuell vor und werden bearbeitet (aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungsstellen)?
7. Wie viele Rückkehranträge wurden zurückgezogen?
8. Wie viele Ausreisen sind bei den gestellten Rückkehranträgen gescheitert und warum?

14.11.2024

Stein AfD

Eingegangen: 15.11.2024 / Ausgegeben: 20.12.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Heilbronner Stimme berichtete am 8. November 2024 unter der Überschrift „Freiwillige Ausreise statt Abschiebung“ über Rückkehrprogramme des Landes mit über 30 Beratungsstellen“. Diese Kleine Anfrage soll ermitteln, welcher Einsatz seitens des Landes erbracht wird, und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. JUMRVI-1365-4/16/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Seit wann gibt es in Baden-Württemberg Rückkehrberatungsstellen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Orten)?*
- 2. Wie viele Mitarbeiter sind pro Rückkehrberatungsstelle vorgesehen bzw. werden finanziert (aufgeschlüsselt nach Gehaltsklassen und tatsächlicher Stellenbesetzung)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg findet qualifizierte Rückkehrberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes statt sowie dezentral in Rückkehrberatungsstellen in Trägerschaft von Kommunen oder von Nichtregierungsorganisationen, die vom Land gemäß der VwV Rückkehrförderung (GABl. 2021, 110) gefördert werden. Weitere Rückkehrberatungsstellen arbeiten unabhängig von einer Förderung durch das Land. Zudem können untere Ausländerbehörden als sogenannte antragsübermittelnde Stelle fungieren und in dieser Funktion Anträge auf Förderung der freiwilligen Ausreise stellen, ohne dass sie eine umfassende Beratungstätigkeit im Hinblick auf freiwillige Rückkehr und Reintegrationsperspektiven anbieten.

Konkrete Vorgaben zur Personalausstattung von Rückkehrberatungsstellen enthält die VwV Rückkehrförderung des Landes nicht, lediglich ist eine maximale Fördersumme zu beachten. Die Personalausstattung obliegt daher dem Projektträger. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die Stellen tatsächlich besetzt sind.

In der folgenden Tabelle sind Rückkehrberatungsstellen berücksichtigt, die vom Land nach der VwV Rückkehrförderung gefördert werden und aktuell noch bestehen.

Seit Jahr	Ort/Wirkungskreis	Regierungsbezirk	Vollzeitäquivalente, Gehaltsklassen 2024
2007	Stuttgart	Stuttgart	1,5 E9c
2008	Karlsruhe	Karlsruhe	0,6 S12, 0,1 VG7
2008	Neckar-Odenwald-Kreis	Karlsruhe	0,75 S11b
2008	Heidelberg Stadt und Rhein-Neckar-Kreis	Stuttgart	0,6 EG10, 0,4 EG9c
2008	Alb-Donau-Kreis	Tübingen	1,0 A10, 0,5 EG7
2008	Landkreis Freudenstadt	Karlsruhe	1,0 EG9a
2008	Landkreis Heilbronn	Stuttgart	2,0 S12
2008	Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe	1,0 S12, 0,2 E11, 1,0 E10, 0,065 EG9c
2008	Landkreis Konstanz	Freiburg	0,05 A13, 1,0 EG9c
2008	Landkreis Ludwigsburg	Stuttgart	1,0 S12
2008	Main-Tauber-Kreis	Stuttgart	0,25 S18, 0,12 A12
2008	Schwarzwald-Baar-Kreis	Freiburg	0,1 A13, 0,5 EG9b
2008	Schwäbisch Gmünd	Stuttgart	0,75 S12 (in Kooperation mit Ostalbkreis)
2009	Heilbronn/Land BW (Opfer von Menschenhandel)	Stuttgart	0,2 EG12, 0,7 EG10
2009	Landkreis Böblingen	Stuttgart	0,2 A12, 1,0 EG9b
2009	Landkreis Lörrach	Freiburg	0,05 A13, 0,8 Eg9c
2009	Landkreis Ravensburg	Tübingen	1,1 S12
2011	Mannheim	Karlsruhe	1,0 S11
2015	Landkreis Biberach	Tübingen	0,65 A11
2015	Landkreis Schwäbisch Hall	Stuttgart	1,0 S12, 0,25 EG5
2017	Landkreis Esslingen	Stuttgart	0,1 EG12, 1,0 EG9c
2017	Landkreis Reutlingen	Tübingen	0,05 A12, 0,5 S12
2017	Landkreis Tübingen	Tübingen	0,05 A12, 1,0 S15
2017	Reutlingen	Tübingen	0,4 S11b
2018	Ulm	Tübingen	0,025 EG13, 0,6 EG10, 0,025 EG9
2018	Bodenseekreis	Tübingen	0,65 A10
2018	Ortenaukreis	Freiburg	0,5 A11, 0,05 EG11, 0,77 EG10, 0,2 EG6

3. *Wie verteilt sich die Finanzierung der Rückkehrberatungsstellen (aufgeschlüsselt nach Bund, Land, Kommunen und anderen)?*

Zu 3.:

Die folgende Tabelle stellt die Finanzierung der aktuell nach der VwV Rückkehrförderung geförderten Rückkehrberatungsstellen nach den bewilligten Beträgen dar. Dabei wurden die Bewilligungsbeträge für Projekte mit zusätzlicher Förderung aus dem EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit Laufzeiten von 36 Monaten zur besseren Vergleichbarkeit fiktiv auf 12 Monate berechnet.

Land	Kommunen	EU-Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
1 143 419,77 Euro	936 053,91 Euro	1 118 144,04 Euro

4. *Wie viele Rückkehranträge wurden seit Einrichtung der Beratungsstellen (aufgeschlüsselt nach Beratungsstellen) gestellt?*

5. *Wie viele Anträge haben zu einer erfolgreichen Ausreise geführt (aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungsstellen)?*

6. *Wie viele Rückkehranträge liegen aktuell vor und werden bearbeitet (aufgeschlüsselt nach Rückkehrberatungsstellen)?*

7. *Wie viele Rückkehranträge wurden zurückgezogen?*

Zu 4. bis 7.:

Die Antworten zu den Fragen 4 bis 7 gehen aus der folgenden Tabelle hervor. Statistisch erhoben werden Daten zu erfolgten und nach Beratung nicht erfolgten Ausreisen, die die folgende Tabelle für den Zeitraum 2020 bis zum dritten Quartal 2024 darstellt. Eine Erhebung der Daten seit der jeweiligen Einrichtung der gemäß der VwV Rückkehrförderung geförderten Rückkehrberatungsstelle ist mit angemessenem Verwaltungsaufwand in der vorhandenen Zeit nicht möglich.

Ort/Träger	2020		2021		2022		2023		2024 bis 3. Quartal		aktuelle Anträge
	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	
Stuttgart AGDW	62	6	69	20	67	63	109	81	146	32	47
Karlsruhe/ Caritas	1	5	8	14	4	12	8	12	4	6	1
Neckar- Odenwald- Kreis/Caritas	13	7	3	13	10	14	19	10	7	7	4
Heidelberg Stadt und Rhein- Neckar- Kreis/ Diakonie	25	4	45	3	65	0	36	0	106	0	13
LRA* Alb-Donau	2	1	0	2	–	–	–	–	79	40	10
LRA Freudenstadt	4	17	2	25	13	11	19	2	32	0	8
LRA Heilbronn	35	18	24	32	52	13	91	24	100	16	27
LRA Karlsruhe	22	23	28	30	79	43	76	24	57	23	14
LRA Konstanz	13	2	49	0	64	11	133	0	91	1	9
LRA Ludwigsburg	27	28	39	23	43	13	105	2	118	14	17
LRA Main- Tauber-Kreis	2	23	8	26	46	20	73	1	31	36	1
LRA Schwarzwald- Baar-Kreis	11	8	20	15	45	0	72	15	43	22	11
Stadt Schwäbisch Gmünd	7	10	12	5	17	4	2	0	29	6	9
Heilbronn/ Land BW (Opfer von Menschen- handel)	50	25	3	22	15	24	1	13	0	0	0
LRA Böblingen	23	18	18	10	96	3	156	0	198	0	6
LRA Lörrach	15	44	18	83	51	54	45	2	52	2	12
LRA Ravensburg	19	41	11	6	63	1	46	2	67	1	13
Mannheim/ Caritas	3	8	9	6	19	27	14	21	27	35	24
LRA Biberach	7	20	26	19	35	42	38	31	67	23	16

Ort/Träger	2020		2021		2022		2023		2024 bis 3. Quartal		aktuelle Anträge
	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	erfolgt	nicht erfolgt	
LRA Schwäbisch Hall	35	59	28	53	32	43	63	46	60	14	17
LRA Esslingen	33	7	50	17	63	5	110	13	91	3	16
LRA Reutlingen	3	41	4	19	20	7	17	6	31	10	7
LRA Tübingen	14	27	12	3	17	30	69	22	16	18	8
Reutlingen/ Caritas	11	25	9	12	7	7	4	18	9	8	6
Ulm/ Diakonie	4	23	13	22	10	33	19	23	18	16	12
LRA Bodensee- kreis	5	18	13	22	50	24	32	40	26	8	12
LRA Ortenaukreis	14	12	28	19	95	19	59	11	91	2	34

* Landratsamt

8. *Wie viele Ausreisen sind bei den gestellten Rückkehranträgen gescheitert und warum?*

Zu 8.:

In der oben genannten Kategorie „Ausreise nicht erfolgt“ wird statistisch nicht erfasst, ob bereits ein Rückkehrförderantrag gestellt worden ist oder lediglich eine Beratung stattfand, sodass Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vorliegen. Gründe werden nicht erhoben.

Im Übrigen ist der Begriff des Scheiterns einer freiwilligen Ausreise nicht passend, da die Ausreise über eine Rückkehrberatungsstelle gerade freiwillig ist und der Beratene auf dieser Basis jederzeit aus individuellen Gründen von der Ausreise Abstand nehmen kann.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration